

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 29. März 2022

### Beschluss

<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2022-78</b>
<b>6.2</b>	<b>Tiefbau</b>	
<b>6.2.5</b>	<b>Beleuchtung öffentlicher Aussenräume Strassenbeleuchtungen 2022 - Rahmenkredit - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Jährlich fallen für die Werterhaltung der Strassenbeleuchtungen Kosten für Lampen-, Kandelaber- und Kabel-Erneuerungen an. Sofern diese im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben der Gemeindestrassen zusammenfallen, werden die Kosten im Investitionskonto der entsprechenden Gemeindestrasse budgetiert und abgerechnet. Anders verhält es sich bei Bauvorhaben Dritter oder dann, wenn die Gemeindewerke Rüti Stromleitungen erneuern, ohne dass ein Strassenbauprojekt geplant ist.

Im Zusammenhang mit einem Stromleitungersatz der Gemeindewerke Rüti macht es oft Sinn, auch die Anlagen der Strassenbeleuchtungen gleichzeitig zu erneuern. Oft entsprechen die Verkabelungen und Kandelaber nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Die Kabel sind stellenweise noch unter Decksteinen verlegt und die alten Beton- oder aus erster Generation hergestellten Aluminiumkandelaber müssen wegen erhöhter Umkipppgefahr infolge fortgeschrittener Oxidation ausgewechselt werden. Zudem sind seit dem Jahr 2014 für einzelne im Gemeindestrassennetz noch bestehende Lampentypen keine Leuchtmittel mehr erhältlich. Seit vielen Jahren werden in Rüti nur noch LED-Leuchten eingesetzt.

Von diesem Antrag ausgenommen sind die ordentlichen Reparatur- und Unterhaltsaufwendungen (Ersatz Leuchtmittel, Steuerung, Elektronik etc., allgemeine Reparaturen, Behebung von Sachbeschädigungen usw.), die periodischen Sicherheitskontrollen der Kandelaber sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Ersatz ineffiziente Strassenbeleuchtungen“.

### Aufwendungen 2022

Die Aufwendungen für das Jahr 2022 sind nicht vollständig bekannt, da gerade bei Bauvorhaben Dritter der Bedarf nicht von vorneherein bekannt ist. Zudem können im Verlaufe des Jahres Investitionsvorhaben der Gemeindewerke Rüti verschoben oder in einem veränderten Projektumfang ausgeführt werden. Für das Jahr 2022 ist in Koordination mit den Gemeindewerken Rüti voraussichtlich mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

- Eichwiesstrasse, Abschnitt Eichwiesstrasse 27 bis 50, im Zusammenhang mit dem Stromleitungersatz (Restkosten der Arbeiten 2021);
- Goldbachstrasse, Abschnitt Goldbachstrasse 20 bis Ober Fägswil, im Zusammenhang mit dem Stromleitungersatz (Installations-, Ingenieur- und Tiefbauarbeiten);

- Weid, Abschnitt Rapperswilerstrasse bis Kreuzung Flurstrassen, im Zusammenhang mit dem Stromleitungersatz (Installations-, Ingenieur- und Tiefbauarbeiten);
- Haltberg, Falken- und Amthofstrasse, Ersatz Steuerung (CityTouch) infolge älterer LED-Leuchtengeneration (2G-Netz). Rund 36 Leuchten sind per Ende 2022 offline.

## Kosten

Es ist mit folgenden Kosten inkl. MWST zu rechnen:

Bezeichnung	Betrag CHF
Eichwiesstrasse	17'500.00
Goldbachstrasse	11'000.00
Weid	35'000.00
Haltberg-, Falken- und Amthofstrasse	29'000.00
Diverses	7'500.00
<b>Kosten</b>	<b>100'000.00</b>

Inhaltliche Abweichungen zur obigen Aufstellung sind aus den vorgängig genannten Gründen nicht auszuschliessen.

Im Budget 2022 sind CHF 100'000.00 (Konto 10605.5010.00 INV00411 Strassenbeleuchtungen 2022) enthalten.

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Öffentliche Beleuchtung	40	100'000.00	2'500.00
Verzinsung			
Zinsaufwand		50'000.00	550.00
<b>Kapitalfolgekosten (im ersten Planungsjahr)</b>			<b>3'050.00</b>

## Erwägungen

Die Kreditbewilligung für Ausgaben bis CHF 300'000.00 im Einzelfall, welche im Budget eingestellt sind, liegt gemäss Art. 29 Abs. 2, Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Dieser Rahmenkredit in der Höhe von CHF 100'000.00 kann dementsprechend vom Gemeinderat genehmigt werden.

## Beschluss

1. Der Rahmenkredit Strassenbeleuchtungen 2022 mit Gesamtkosten von CHF 100'000.00 inkl. MWST wird genehmigt.

2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto 10605.5010.00 INV00411, CHF 100'000.00, Strassenbeleuchtungen 2022
3. Das Bauamt wird ermächtigt und beauftragt:
  - 3.1 Den Rahmenkredit in eigener Kompetenz in einzelne Objektkredite aufzuteilen;
  - 3.2 Die notwendigen Arbeitsvergaben zur Umsetzung der Strassenbeleuchtungen 2022 bis zum genehmigten Kredit gemäss Ziffer 1 in eigener Kompetenz vorzunehmen;
  - 3.3 Dem Gemeinderat anfangs 2023 die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
  - Bauamt
  - Finanzverwaltung
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet „Strassenbeleuchtungen 2022 - Rahmenkredit - Genehmigung“
  - Archiv

Versand: 5. April 2022

**Gemeinderat Rüti**



Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber